

Bericht über die Europäische Politische Zusammenarbeit (London, 13. Oktober 1981)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. 1981, n° Sonderbeilage 3/1981. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Bericht über die Europäische Politische Zusammenarbeit (London, 13. Oktober 1981)", p. 15-19.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL: http://www.cvce.eu/obj/bericht_uber_die_europaische_politische_zusammenarbeit_london_13_oktober_1981-de-869a63a6-4c28-4e42-8c41-efd2415cd7dc.html

Publication date: 18/12/2013

Bericht über die Europäische Politische Zusammenarbeit (London, 13. Oktober 1981)

Die Außenminister der zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschäftigten sich mit der Entwicklung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit; da ihnen stets an einer Verbesserung dieser Zusammenarbeit gelegen ist, erörterten sie Möglichkeiten ihrer weiteren Festigung.

Die Politische Zusammenarbeit, die auf der Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft beruht, hat sich zu einem zentralen Faktor der Außenpolitik aller Mitgliedstaaten entwickelt. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden in wachsendem Maße von Drittländern als eine zusammenhängende Kraft in den internationalen Beziehungen gesehen. Die Außenminister der Zehn stellen fest, daß in den Jahren, seit die Grundlagen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit im Luxemburger Bericht (von den Staats- bzw. Regierungschefs am 27.10.1970 gebilligt) und im Kopenhagener Bericht (von den Außenministern am 23.7.1973 vorgelegt und später von den Staats- bzw. Regierungschefs gebilligt) gelegt wurden, bedeutende Fortschritte in Richtung auf die in diesen Berichten dargelegten Ziele gemacht wurden.

Die Entwicklung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zeigt, daß sie einem realen Bedürfnis der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nach größerer Einheit in diesem Bereich entspricht. Ihre stetige Vertiefung und die kontinuierliche Erweiterung ihres Wirkungsbereichs beweisen den Wert der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Diese Entwicklung trägt zum Erreichen des Endziels der Europäischen Union bei.

Die Außenminister sind sich darin einig, daß die weitere europäische Integration und die Beibehaltung und Entwicklung der Politik der Gemeinschaft im Einklang mit den Verträgen einer wirksameren Abstimmung im Bereich der Außenpolitik zugute kommen werden; sie werden das den Zehn zur Verfügung stehende Instrumentarium erweitern.

Die Außenminister sind der Auffassung, daß in einer Zeit zunehmender Spannungen und Unsicherheit in der Welt die Notwendigkeit eines kohärenten und geschlossenen Vorgehens der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in den internationalen Angelegenheiten größer denn je ist. Sie stellen fest, daß die Zehn bei allem bisher Erreichten immer noch weit davon entfernt sind, in der Welt eine ihrem Einfluß insgesamt entsprechende Rolle zu spielen. Sie sind der Überzeugung, daß die Zehn in zunehmendem Maße versuchen sollten, Ereignisse zu gestalten und nicht lediglich darauf zu reagieren.

Hinsichtlich des Wirkungsbereichs der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lage der Mitgliedstaaten sind sich die Außenminister darin einig, das flexible und pragmatische Vorgehen beizubehalten, das es ermöglicht hat, in der Politischen Zusammenarbeit bestimmte wichtige außenpolitische Fragen zu erörtern, die die politischen Aspekte der Sicherheit berühren.

Die zehn Außenminister halten es auch für angebracht, sich erneut zur rückhaltlosen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Luxemburger und dem Kopenhagener Bericht zu bekennen. Insbesondere unterstreichen sie die Bedeutung der Konsultation zwischen den Zehn als Kernstück der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Sie betonen ihre Verpflichtung, einander zu konsultieren, bevor sie in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik, die die Zehn als Ganzes berühren, ihre Haltung endgültig festlegen oder nationale Initiativen unternehmen. Sie übernehmen die Verpflichtung, daß bei diesen Konsultationen jeder Mitgliedstaat die Position der anderen Partner voll berücksichtigen und dem erwünschten Ziel einer gemeinsamen Haltung gebührende Beachtung schenken wird. Sie stellen fest, daß diese Konsultationen insbesondere im Vorfeld wichtiger internationaler Konferenzen angezeigt sind, an denen ein Mitglied der Zehn oder mehrere von ihnen teilnehmen und deren Tagesordnung Angelegenheiten umfaßt, die Gegenstand von Erörterungen in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sind.

Die Außenminister stellen fest, daß es den Zehn in wachsendem Maße möglich ist, in internationalen Angelegenheiten mit einer Stimme zu sprechen. Soweit substantielle gemeinsame Positionen erzielt wurden, verpflichten sie sich, diese durch geeignete Bezugnahmen in nationalen Erklärungen über außenpolitische Fragen gebührend hervorzuheben.

Gleichzeitig betonen sie, daß die Zehn in zunehmendem Maße nicht nur zu einer gemeinsamen Haltung, sondern auch zu gemeinsamem Handeln, das stets ein Ziel der Europäischen Politischen Zusammenarbeit war, fähig sein sollten.

Die Außenminister überprüften auch die Instrumentarien und Verfahren der Politischen Zusammenarbeit und vereinbarten bestimmte praktische Verbesserungen, die in Teil II dieses Dokuments dargelegt sind.

Ministertagungen

Formelle Tagungen

1. Die Tagesordnung für Tagungen auf Ministerebene wird nur sehr wichtige Themen umfassen. Soweit wie möglich wird die Tagesordnung mit Anmerkungen versehen, damit sich die Diskussion auf die Fragen konzentrieren kann, die zur Entscheidung anstehen.

- Die den Ministern vorgelegten Analysen und Textentwürfe sollen entweder genaue Empfehlungen oder eindeutig definierte Optionen enthalten, damit die Minister Beschlüsse für das künftige Vorgehen fassen können.
- Werden von Ministertagungen oder dem Europäischen Rat Erklärungen verabschiedet, so soll ihnen in der Regel eine Liste der Orte in Drittländern beigefügt werden, in denen der örtliche Vertreter der Zehn die Erklärung der Gastregierung zur Kenntnis bringt. Fehlt eine solche Liste, so steht die weitere Veranlassung im Ermessen der Präsidentschaft.

Tagungen des Gymnicher Modells

Zur Wahrung des informellen Charakters dieser Tagungen gelten folgende Leitlinien:

- Die Konsultationen sind vertraulich;
- es gibt weder eine formelle Tagesordnung, noch wird amtlich gedolmetscht, noch sind Beamte anwesend (abgesehen von einem Protokollanten der Präsidentschaft);
- die Präsidentschaft übermittelt den Partnern eine Zusammenfassung von Leitlinien, wenn das Ergebnis der Tagung eine weitere Veranlassung erfordert;
- die Presse wird nur über Themen unterrichtet, die von den Zehn freigegeben sind. In erster Linie ist die Präsidentschaft für diese Unterrichtung zuständig, die in ihren Grundzügen vorher mit den Partnern vereinbart wird.

Das Politische Komitee

2. Das Politische Komitee ist eines der zentralen Organe der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Es leitet die Tätigkeit der Arbeitsgruppen und bereitet die Gespräche auf Ministerebene vor.

- Das Politische Komitee stellt durch Erteilung klarer Mandate zur Berichterstattung über Fragen aktuellen Interesses ein wirksames Arbeiten der Arbeitsgruppen sicher. Die Präsidentschaft macht die hierfür erforderlichen Vorschläge. Es steht den Arbeitsgruppen jedoch frei, dem Politischen Komitee Berichtsthemen vorzuschlagen.

Die Korrespondentengruppe

3. Damit sich das Politische Komitee auf die wichtigeren Tagesordnungspunkte konzentrieren kann, bezeichnen die Europäischen Korrespondenten die Berichte der Arbeitsgruppen, die wahrscheinlich keiner

materiellen Erörterung im Politischen Komitee bedürfen.

Arbeitsgruppen

4. Die Berichte der Arbeitsgruppen enthalten eine Zusammenfassung, die die Aufmerksamkeit des Politischen Komitees auf die Punkte lenkt, die Entscheidungen über weitere Maßnahmen verlangen oder auf die sich das Politische Komitee konzentrieren soll.

Die Kommentare der Partner über das COREU-System zu den mündlich vorgetragenen Berichten der Arbeitsgruppen sollen sich im allgemeinen auf materielle und nicht auf redaktionelle Fragen konzentrieren.

Hält die Präsidentschaft einen Partner für besonders gut qualifiziert, zu einem Tagesordnungspunkt einer Arbeitsgruppensitzung Stellung zu nehmen, so kann sie diesen Partner auffordern, die Diskussion über dieses Thema zu eröffnen.

Studien

5. Die Partner sollen dazu ermutigt werden, auch dann, wenn sie nicht die Präsidentschaft innehaben, den Arbeitsgruppen Vorschläge und Anregungen zur Prüfung vorzutragen.

Gegenwärtig sind die Bemühungen bei der Politischen Zusammenarbeit zumeist darauf gerichtet, auf Ereignisse in der Welt zu reagieren. In Zukunft könnte das Politische Komitee es für wünschenswert erachten, bestimmte Probleme längerfristig anzugehen und zu diesem Zweck Studien in Angriff zu nehmen. Diese Studien sind bereits im Kopenhagener Bericht (Teil II Nummer 5) erwähnt; sie sollten möglichst von den bestehenden Arbeitsgruppen ausgearbeitet werden.

Die Zehn können auch Studien in Bereichen vorbereiten, in denen ihre Ansichten auseinandergehen (z. B. zu Themen, über die sie ihre Stimmen in den Vereinten Nationen nicht einheitlich abgeben).

Es ist besonders wichtig, die Vertraulichkeit dieser Studien zu wahren.

Vertraulichkeit

6. Der Erfolg der Politischen Zusammenarbeit hängt weitgehend von ihrer Vertraulichkeit ab; bestimmte besonders heikle Themen müssen so behandelt werden, daß der erforderliche Grad von Vertraulichkeit gewahrt wird. In solchen Fällen werden die Papiere über die Botschaften an die Außenministerien weitergeleitet und innerhalb der Außenministerien vom Europäischen Korrespondenten verteilt.

Verfahren für die Kontakte zwischen der EPZ und Drittländern

7. In dem Maße, wie sich die Europäische Politische Zusammenarbeit verstärkt und vertieft, werden die Zehn als solche als wichtige Gesprächspartner erscheinen. Immer häufiger werden Drittländer den Wunsch äußern, mehr oder weniger regelmäßige Kontakte zu ihnen anzuknüpfen. Es ist wichtig, daß die Zehn in der Lage sind, diesen Bitten wirksam gerecht zu werden, insbesondere gegenüber Ländern, die für sie von besonderem Interesse sind, und daß sie im Verkehr mit ihnen mit einer Stimme sprechen.

Die Präsidentschaft kann sich mit einzelnen Vertretern von Drittländern treffen, um bestimmte Fragen, die für das betreffende Land von besonderem Interesse sind, zu erörtern.

Die Präsidentschaft kann einem Wunsch nach Kontakten mit einer Gruppe von Botschaftern von Staaten entsprechen, die Mitglied von bestimmten Organisationen sind, zu denen die Zehn besondere Beziehungen unterhalten.

Die Missionschefs der Zehn in einem Land, das den Wunsch nach engeren Beziehungen mit der EPZ äußert, können sich mit den Vertretern dieses Landes treffen, um dessen Ansichten zu hören und die Position der

Zehn zu erläutern.

Erforderlichenfalls und mit Zustimmung der Zehn kann die Präsidentschaft in Begleitung von Vertretern der vorausgegangenen und der nachfolgenden Präsidentschaft mit Vertretern von Drittländern zusammentreffen.

Erforderlichenfalls und mit Zustimmung der Zehn kann die Präsidentschaft am Rande einer Ministertagung der Zehn mit dem Vertreter eines Drittlandes zusammenkommen.

Verfahren für die Politische Zusammenarbeit in Drittländern

8. Angesichts der zunehmenden Tätigkeit der Zehn in Drittländern müssen die Missionschefs der Zehn sich weiterhin regelmäßig zum Informationsaustausch und zur Meinungsabstimmung treffen. Wollen sie auf erhebliche Entwicklungen im Gastland reagieren, so sollten sie sich stets zunächst mit ihren Kollegen der Zehn abstimmen.

An den Tagungen der Politischen Zusammenarbeit soll weiterhin in aller Regel der Missionschef selbst teilnehmen. Im Falle der Verhinderung kann er sich durch ein Mitglied seiner Mission vertreten lassen.

Das Politische Komitee begrüßt gemeinsame Berichte der Missionschefs der Zehn. Diese können auf Ersuchen des Politischen Komitees oder in Ausnahmefällen, wenn die Lage dies erfordert, auf Initiative der Missionschefs selbst ausgearbeitet werden. Besonders wertvoll sind Empfehlungen für ein gemeinsames Vorgehen.

Sofern die Berichte auf Initiative der Missionschefs gemacht werden, haben sie zu entscheiden, ob sie einen gemeinsamen Bericht verfassen oder auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Diskussion getrennt berichten wollen. Die Präsidentschaft kann auch von sich aus einen mündlichen Bericht verfassen, der die vorgetragenen Meinungen widerspiegelt.

Kontakte in den Hauptstädten der Zehn

9. In bestimmten Hauptstädten der Zehn hat sich die Praxis regelmäßiger Zusammenkünfte der neun Missionschefs und des Politischen Direktors der Gastregierung herausgebildet. Dies hat sich als nützlich erwiesen und sollte gefördert werden.

Die Präsidentschaft

10. Mit der Entwicklung der Politischen Zusammenarbeit haben die Bereiche der Übereinstimmung unter den Zehn zugenommen und ist die Reihe der behandelten Themen umfangreicher geworden. Die Belastung der Präsidentschaft als Sprecher im Europäischen Parlament und bei der Pflege der Kontakte mit Drittländern ist ebenfalls größer geworden. Diese Tendenz dürfte sich fortsetzen, insbesondere im Lichte der Erweiterung der Gemeinschaft.

Daraus hat sich der Wunsch nach Festigung der Organisation und Sicherung der Kontinuität der Politischen Zusammenarbeit und nach operationeller Unterstützung der Präsidentschaft ergeben; dies sollte jedoch dem unmittelbaren Kontakt, dem Pragmatismus und der Wirtschaftlichkeit, die zu den Hauptvorzügen der gegenwärtigen Regelung zählen, keinen Abbruch tun.

Die Präsidentschaft wird künftig von einem kleinen Stab von Beamten unterstützt, die von den vorhergehenden und nachfolgenden Präsidentschaften entsandt werden. Diese Beamten bleiben im Dienst ihres nationalen Außenministeriums und gehören zum Personal ihrer Botschaft in der Hauptstadt der Präsidentschaft. Sie stehen der Präsidentschaft zur Verfügung und arbeiten unter ihrer Leitung.

Während der Präsidentschaft ist die Arbeitslast des Außenministers, der amtierende Präsident ist, besonders groß. Die Zehn erklären, daß der Präsident, falls er dies wünscht, bestimmte Aufgaben seinem Nachfolger übertragen kann; er kann auch seinen Vorgänger bitten, Aufgaben, die bei der Übergabe der Präsidentschaft

kurz vor ihrem Abschluß stehen, zu beenden.

Beziehungen zum Europäischen Parlament

11. Im Einklang mit dem Luxemburger und dem Kopenhagener Bericht, die die Bedeutung einer Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Politischen Zusammenarbeit unterstreichen, gibt es häufige Kontakte zwischen dem Europäischen Parlament und der Präsidentschaft. Es handelt sich dabei um jährlich vier Kolloquien mit dem Politischen Ausschuß, die Beantwortung von Fragen zur Politischen Zusammenarbeit, den Jahresbericht über die Politische Zusammenarbeit und die Reden der Präsidentschaft am Beginn und Ende der Amtszeit, die jetzt üblicherweise auch Themen der Politischen Zusammenarbeit einschließen.

Die Kontakte zwischen dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament sind auf informelle Treffen zwischen Ministern und den Vorsitzenden der Parlamentsfraktionen erweitert worden; diese informellen Treffen bieten eine weitere Möglichkeit für einen informellen Meinungs austausch über die Politische Zusammenarbeit.

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Festigung der Verbindungen zum direkt gewählten Parlament nehmen die Zehn die Möglichkeit in Aussicht, bei Beratungen, in Communiqués und Erklärungen der Zehn sowie bei Eröffnungsansprachen der Minister in Kolloquien mit dem Politischen Ausschuß des Parlaments häufiger auf Entschlüsse n des Parlaments Bezug zu nehmen.

Die Zehn stellen fest, daß nach einer Tagung des Europäischen Rates der Präsident des Europäischen Rates im Parlament eine Erklärung abgeben wird. Diese Erklärung wird Themen der Politischen Zusammenarbeit umfassen, die auf der Tagung erörtert wurden.

Beziehungen zwischen den Tätigkeiten der Politischen Zusammenarbeit und denen der Europäischen Gemeinschaft

12. Die Zehn werden, soweit dies angezeigt ist, Treffen im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit am Rande von Ratstagungen der Außenminister vorsehen. Die Präsidentschaft wird sicherstellen, daß die Erörterung der Gemeinschafts- und EPZ-Aspekte bestimmter Fragen koordiniert wird, wenn der Inhalt dies erforderlich macht.

Im Rahmen der festgelegten Regeln und Verfahren messen die Zehn einer vollen Beteiligung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf allen Ebenen der Politischen Zusammenarbeit Bedeutung bei.

Verfahren im Krisenfall

13. Eine Tagung des Politischen Komitees oder im Bedarfsfall eine Ministertagung wird auf Ersuchen von drei Mitgliedstaaten innerhalb von 48 Stunden einberufen.

Dasselbe Verfahren wird in Drittländern auf der Ebene der Missionschefs angewandt.

Um die Reaktionsfähigkeit der Zehn in einem Notfall zu verbessern, werden Arbeitsgruppen aufgefordert, mögliche Krisenbereiche zu analysieren und eine Reihe möglicher Reaktionen der Zehn vorzubereiten.